

# Anforderung an Fotos von KIM, die im Fotoanhang zum Zuchtbuch des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. veröffentlicht werden sollen

## 1. Zulassung

Die Bedingungen der Zuchtordnung für die Zuchtzulassung müssen erfüllt sein

### **Vollständig ausgefüllter, gut lesbarer Meldebogen**

(Veröffentlichung im KIM-Heft im November jeden Jahres und auf der KIM-Homepage [www.kleine-muensterlaender.org](http://www.kleine-muensterlaender.org)) muss dem Foto beigelegt sein

Für alle Prüfungen und Leistungszeichen ab September des laufenden Jahres ist **eine Kopie** des Prüfungszeugnisses bzw. des Leistungszeichens **beizufügen**.

Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingesandte Meldebögen und Bilder können nicht berücksichtigt werden, sie müssen zurück gewiesen werden. Daten und Bilder aus dem Fotoanhang des Vorjahres können auf Wunsch übernommen werden

## 2. Darstellung des Hundes

Rassetypisch

Nur Ganzdarstellung von der Seite

Keine Kopfporträts

Kein Hund mit Apportierobjekten

Keine depressive Haltung

## 3. Vorlagenqualität

Digitale Fotos in guter Auflösung (300 dpi bei 15 x 10 cm)

Hochglanzfotos, farbig

Kontrastreich mit ausreichender Helligkeit

Hund muss sich deutlich vom Hintergrund abheben

Keine Dias oder Negative

Keine gerasterten Fotos

Keine Fotodrucke

Keine Zeichnungen oder Gemälde

## 4. Kosten

Die Kosten für die Veröffentlichung betragen 35,00 EUR pro Bild und sind vom Eigentümer oder Besitzer des Hundes an die Zuchtbuchkasse zu entrichten.

Die Kosten sind mit Einsendung des Bildes (per mail oder auf dem Postweg) fällig und auf das Konto der Zuchtbuchstelle unter Angabe des Verwendungszweckes „Fotoanhang – Name des Hundes“ zu überweisen

### **Bankverbindung - Konto der Zuchtbuchstelle:**

**Volksbank Düren, IBAN: DE93395602011505421023,**

**BIC: GENODED1DUE**

## 5. Einsendeschluß:

**31. 12. jeden Jahres für das jeweilige Zuchtbuch**

